

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

Hospizversorgung im Landkreis Ravensburg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die ambulante und stationäre Hospizversorgung im Landkreis Ravensburg gestaltet?
2. Wie beurteilt die Landesregierung speziell die Versorgung mit stationären Hospizeinrichtungen im Landkreis Ravensburg?
3. Wie oft wurde ambulante bzw. stationäre Hospizpflege im Landkreis Ravensburg in den letzten Jahren ärztlich verordnet?
4. Wie werden die ärztlichen Verordnungen von Hospizpflege im Landkreis Ravensburg geprüft und welche Hinweise sind aus der Prüfung abzuleiten?
5. Welche Bedarfsplanung bezüglich ambulanter und stationärer Hospizversorgung gibt es in Baden-Württemberg?
6. In welchen Gebieten Baden-Württembergs besteht aus Sicht der Landesregierung derzeit eine Unterversorgung speziell mit stationären Hospizeinrichtungen?

31.01.2017

Rivoir SPD

Begründung

In den letzten Jahren sind die Unterstützungsangebote für Sterbende sowohl im Leistungsrecht als auch im tatsächlichen Angebot deutlich ausgebaut worden. Es stellt sich nun die Frage, wie lokal – hier im Landkreis Ravensburg – Angebot und Nachfrage in ein geordnetes Verhältnis gebracht werden können.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. Februar 2017 Nr. 5-0141.5/81 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist die ambulante und stationäre Hospizversorgung im Landkreis Ravensburg gestaltet?

Im Landkreis Ravensburg gibt es zwei stationäre Hospize mit jeweils acht Betten an den Standorten Ravensburg und Wangen i. A. Außerdem beschäftigen die Oberschwabenkliniken in ihrem Verbund 16 Ärztinnen und Ärzte mit einer Ausbildung in Palliativmedizin sowie 40 Pflegekräfte mit dieser Zusatzausbildung, davon sieben mit einer onkologischen Fachpflegeausbildung.

Die ambulante Palliativversorgung ergibt sich aus folgender Tabelle:

Einrichtung	Ort	Versorgungsgebiet/Zuständigkeit
Hospizgruppe Amtzell – Füreinander-Miteinander e.V.	88279 Amtzell	Kreis Ravensburg
Hospizgruppe Aulendorf	88326 Aulendorf	Kreis Ravensburg
Hospizgruppe Bad Waldsee	88339 Bad Waldsee	Kreis Ravensburg
Ambulante Hospizgruppe Bad Wurzach	88410 Bad Wurzach	Kreis Ravensburg
Hospizgruppe Altshausen	88370 Ebenweiler	Kreis Ravensburg
Hospizgruppe Isny	88316 Isny	Kreis Ravensburg
Hospizgruppe Kißlegg e.V.	88353 Kißlegg	Kreis Ravensburg
Hospizgruppe Leutkirch	88299 Leutkirch im Allgäu	Kreis Ravensburg
Ambulante Hospizgruppe Ravensburg	88212 Ravensburg	Kreis Ravensburg
Hospizdienst Vorallgäu	88289 Waldburg	Kreis Ravensburg
Calendula Hospizgruppe	88239 Wangen im Allgäu	Kreis Ravensburg
Hospizbewegung Weingarten- Baienfurt-Baindt-Berg e.V.	88250 Weingarten	Kreis Ravensburg
Ambulanter Kinder- und Jugend- hospizdienst aMaLie für den Landkreis Ravensburg	88250 Weingarten	Kreis Ravensburg
Hospizgruppe Wilhelmsdorf	88271 Wilhelmsdorf	Kreis Ravensburg
Onkologischer Schwerpunkt Ravensburg (OSP)	88212 Ravensburg	Kreis Ravensburg

Einrichtung	Ort	Versorgungsgebiet/Zuständigkeit
Palliative-Care-Team CHI Clinic Home Interface	88212 Ravensburg	Kreis Ravensburg, Bodenseekreis
PalliKJUR Palliativteam für Kinder und Jugendliche Ulm/Ravensburg am Uniklini- kum Ulm	89075 Ulm	Alb-Donau-Kreis (UL), Biberach (BC), Bodenseekreis (FN), Göppingen (GP), Heidenheim (HDH), Ostalbkreis (AA), Ravensburg (RV), Schwäbisch Hall (SHA), Sigmaringen (SIG)

Ergänzende Angebote sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Einrichtung	Ort
Trauerbegleitung Ravensburg	88185 Ravensburg
Kindertrauergruppe „Ich schenk dir einen Sonnenstrahl“	88250 Weingarten

2. Wie beurteilt die Landesregierung speziell die Versorgung mit stationären Hospizeinrichtungen im Landkreis Ravensburg?

Nach Auffassung des Hospiz- und Palliativverbandes Baden-Württemberg e. V. gibt es im Raum Bodensee-Oberschwaben mit den Hospizen Friedrichshafen, Ravensburg, Wangen i. A. und Biberach sowie mit den in relativer Nähe liegenden Hospizen in Ulm und im angrenzenden Bayern eine ausreichende Zahl stationärer Hospize. Die Landesregierung hat keine davon abweichenden Erkenntnisse.

3. Wie oft wurde ambulante bzw. stationäre Hospizpflege im Landkreis Ravensburg in den letzten Jahren ärztlich verordnet?

Hierzu liegen dem Ministerium für Soziales und Integration keine Informationen vor.

4. Wie werden die ärztlichen Verordnungen von Hospizpflege im Landkreis Ravensburg geprüft und welche Hinweise sind aus der Prüfung abzuleiten?

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben werden auch im Landkreis Ravensburg ärztliche Verordnungen von Hospizpflege zusammen mit dem Antrag der Patientin/des Patienten durch die Krankenkassen leistungsrechtlich geprüft. Abhängig von dem Ergebnis der Prüfung im jeweiligen Einzelfall werden Leistungen gewährt oder abgelehnt.

5. Welche Bedarfsplanung bezüglich ambulanter und stationärer Hospizversorgung gibt es in Baden-Württemberg?

Es wird auf die „Hospiz- und Palliativ-Versorgungskonzeption für Baden-Württemberg“ (im Internet abrufbar) verwiesen. Die Umsetzung der Konzeption wird durch einen Aktionsplan des Landesbeirates Palliativversorgung „Palliative Care Baden-Württemberg“ konkretisiert.

6. In welchen Gebieten Baden-Württembergs besteht aus Sicht der Landesregierung derzeit eine Unterversorgung speziell mit stationären Hospizeinrichtungen?

Der Hospiz- und Palliativverband Baden-Württemberg e. V. sieht eine Lücke im Bereich des Schwarzwalds, die demnächst jedoch mit dem Hospiz in Nagold geschlossen werde. Auch im Nord-Osten des Landes scheine das Angebot teilweise noch ausbaufähig, wobei der Verband keine Klagen aus den Regionen kenne und namentlich wisse, dass z. B. das Hospiz in Ellwangen gelegentlich nicht voll belegt sei. Im Übrigen verfolgt die Landesregierung die weitere Entwicklung – wie stets – aufmerksam.

Lucha

Minister für Soziales und Integration